

# Dauerwohnen im Markengrund weiterhin verboten

NW-Bericht entfacht erneute Diskussion um Wochenendgebiet in Sennestadt



Susanne Lahr

25.01.2017 | Stand 24.01.2017, 18:28 Uhr

Sennestadt. Großes Echo hat unsere Berichterstattung am Samstag über Markengrund-Bewohner Klaus Krusch gefunden. Dieser hatte sein neues Auto nicht ohne Umwege anmelden können, da er für das Straßenverkehrsamt über keine „zustellfähige Adresse“ verfügt. Viele Kommentatoren kritisieren, dass nicht deutlich genug zum Ausdruck gebracht worden sei, dass es sich beim Markengrund um ein Wochenendhausgebiet handelt, in dem Dauerwohnen nicht erlaubt ist.

Darauf verweist auch Markus Müller, Sprecher der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung. „Der rechtskräftige Bebauungsplan regelt, dass dort Dauerwohnen definitiv verboten ist.“ Das bestätigt auch Dieter Ellermann vom Bauamt Bielefeld. Seit vielen Jahren gehe der Kampf darum, das Dauerwohnen links und rechts des Senner Hellweges einzudämmen, so Müller.

Dies hat sich in den vergangenen Jahren jedoch mehr und mehr etabliert. Diverse politische Beschlüsse und Veränderungen sorgen zudem dafür, dass der Eindruck entsteht, den Dauerwohnern werde es bequemer gemacht. So sind die Klärgruben von Druckentwässerungsleitungen abgelöst worden oder werden abgelöst, auf einem ehemaligen Wanderparkplatz am Senner Hellweg ist ein Müllentsorgungsplatz entstanden. Der Beschluss, die Hauptwege zu asphaltieren, ist knapp gescheitert. Jetzt soll geprüft werden, ob die regelmäßig fällige Instandhaltung, die die Stadt rund 50.000 Euro pro Jahr kosten soll, auf die Bewohner umgelegt werden kann. Außerdem soll auf Antrag der CDU geprüft werden, ob Markengrund-Dauerwohner zumindest eine Zweitwohnungssteuer zahlen müssen. Erstwohnsitze können nach Auskunft von Dieter Ellermann nicht im Wochenendhausgebiet angemeldet werden. Ob gleiches für Zweitwohnsitze gilt, war gestern nicht zu klären.

**„Die Natur kann man am besten genießen, wenn sie Natur bleibt“**

Markus Müller betont, dass sowohl Müll- als auch Abwasserentsorgung dazu dienen, die Natur und das Grundwasser zu schützen. Herumfliegender Müll hatte in der Vergangenheit immer wieder zu Ärger geführt. Und einer der Hauptbrunnen der Stadtwerke liegt unterhalb des Markengrundes. Dass nun nach vielen Jahren endlich Straßenbezeichnungen kommen sollen, sei mit Blick auf Rettungs- und Hilfsfristen nur sinnvoll. Das alles ändere aber nichts an der Illegalität des Dauerwohnens.

In diesem Sinne äußern sich auch Kommentatoren auf nw.de. Statt zu jammern solle man sich an die geltenden Gesetze halten, schreibt „BluesBrother“. „Stein08bock“ ergänzt: „Die Natur kann man am besten genießen, wenn sie auch Natur bleibt und so wenig wie möglich von Leuten zerstört wird, die sich über die Regeln der Gesellschaft hinweg setzen.“